

7. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. September 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Bernadette Troyer – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Ing. Walter Hofmann, Bauamt (von 18:00 bis 19:55 Uhr)
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1. von 18:00 bis 18:35 Uhr)

Entschuldigt:

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, Phase II Positionierung und Masterplan
2. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern
3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)
4. Grundstück Gp. 316 KG Patriasdorf; Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone
5. Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz – Bericht
6. Auflage eines geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Volksschule Süd I; Bestimmung als ganztägige Schule
2. Sportanlage Pustertaler Straße
 - a) Ansuchen um Genehmigung der Kosten für die Teilsanierung des Untergrundes
 - b) Generalüberholung und Instandsetzung der Eisbereitungsmaschine; Genehmigung der Kosten
3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
 - a) Jugendzentrum
 - b) mobile Jugendarbeit
4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 31.07.2019)
 1. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 - a) Reinigungskraft Schulgebäude Nord
 - b) Reinigungskraft Schulgebäude Nord
 2. Gewährung einer Altersteilzeit
 - a) Reinigungskraft
 3. Anstellungen
 - a) Reinigungskraft Schulgebäude Nord
 - b) Reinigungskraft Schulgebäude Nord

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre entschuldigt haben

Entschuldigt:

STR Wilhelm Lackner
GR Herbert Niederbacher
GR Karl Zabernig

Vertreten durch:

GR-EM Waltraud Linke
GR-EM Bernadette Troyer
GR-EM Erich Wittmann

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Anke Korb
- GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Bevor sie in die Tagesordnung einsteigt, ersucht sie die Mitglieder des Gemeinderates sich zu einem Gedenkmoment für den im vergangenen Monat verstorbenen GR-Ersatzmitglied Günter Raggl zu erheben.

Anschließend geht die Bürgermeisterin in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 004236

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, Phase II Positionierung und Masterplan

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt den bisherigen Verlauf des kooperativen Wandlungs- und Entwicklungsprozesses Hochstein 2020+ anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang!)

Aufgrund struktureller, naturgegebener, sozio-demografischer und touristischer Veränderungen steht der Hochstein als Teilidentitätsbestandteil der Stadtregion vor größeren Veränderungsbedarfen. Um dazu strategisch die richtigen Weichen zu stellen, wurde in einem BürgerInnen- & Stakeholderbeteiligungsprozess zentrale Maßnahmen und Aktivitäten erarbeitet, welche im Grunde einen umfassenden Wandlungsbedarf für die bestehenden Einrichtungen aufzeigt.

In Ergänzung, beziehungsweise Fortführung des partizipativen kooperativen Entwicklungsprozesses soll nun mehr eine Zuspitzung und Finalisierung in Form einer Neupositionierung mit Erstellung eines Master- und Maßnahmenplans erfolgen. Die Komplexität der Fragestellung der zukünftigen Ausrichtung & Wettbewerbsfähigkeit bedarf neben der Einbindung der Bevölkerung eines interdisziplinären Teams von ExpertInnen und ModeratorInnen. Zur Finanzierung dieser 2. Projektentwicklungsphase wurde beim Regionalmanagement ein LEADER-Projekt eingereicht und in der Gremium-Sitzung am 15.5.2019 positiv beurteilt. Der als Kostenanerkennungsstichtag wurde der 23.05.2019 festgelegt. Mit 20.08.2019 wurde im Vollzug des Förderungsbeschlusses der Landesregierung, 29.07.2019, von der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU- und Regionalpolitik, die Fördervereinbarung übermittelt.

Für die Umsetzung des Projektes „Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, wurden Gesamtkosten in der Höhe von € 84.960,00 brutto, genehmigt. Aus Mitteln des EFRE-Programmes Investitionen in Wachstum und Beschäftigung wurden Fördermittel in Höhe von € 45.514,29 sowie eine Förderung der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie in Höhe von € 18.205,71 brutto zugesichert. Die Gesamtförderung beträgt € 73.720,00 brutto. (75 % der Gesamtkosten des Projektes). Die Eigenmittel der Stadt Lienz betragen € 21.240,00 brutto.

Als Projektdurchführungszeitraum wird der 23.05.2019 bis 31.07.2020 definiert. Die weiteren Vertragspunkte betreffen die Feststellung der Förderungsfähigen Kosten, Abrechnungsmodalitäten, Meldepflichten, Allgemeine Auflagen und Bedingungen, Rückzahlungspflicht, Informations- & Publizitätspflicht sowie ergänzende Regelungen und Bestimmungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, Phase II Positionierung und Masterplan

Fortsetzung von Seite 351

Die Förderbehörde genehmigt die Durchführung des Projektes auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Projektaktivitäten gliedern sich dabei in:

- Interne Aufbereitung/Positionierungsszenarien
- Positionierungsworkshops
- Positionierung- und Strategiepapier
- Branding Prozess
- Projektanforderungen und -screening, Priorisierungsworkshops, Masterplanung

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL begrüßt die Gelegenheit im Zuge der Genehmigung des Fördervertrages auch einen Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit zu machen. Nicht alles davon sei öffentlich kommuniziert worden, aber man habe in der Präsentation gesehen, dass alle Beteiligten mit Hochdruck an einer Umsetzung arbeiten. Trotz allem habe man auch das Gefühl, dass man gerne schon weiter wäre. Man sei auf einem guten Weg, insbesondere deshalb, weil es Mag. FH Mag. Oskar Januschke gelungen sei, die Förderung der Landesregierung in dem hohen Ausmaß abzurufen. Er dankt allen Beteiligten, insbesondere der Bürgermeisterin, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und Mag. FH Mag. Oskar Januschke, der mittlerweile ein Förderantragexperte sei, für diese tolle Vorbereitung und Arbeit. Man sei guter Hoffnung, dass der geplante Rodelweg heuer noch in Betrieb gehen könne. Zudem möchte man allenfalls noch den Spazierweg zum Schloss Bruck von der Pfister realisieren und damit einen weiteren, vor allem einen sichtbaren Schritt auf dem Weg der Umsetzung setzen. Für das nächste Jahr wäre eine Priorisierung innerhalb der Arbeitsgruppe geplant um zu definieren, welche Schritte zur Umsetzung vorgenommen werden können.

GR ÖR Josef Blasisker erläutert, dass mit der Umsetzung des Rodelweges seines Wissens schon begonnen worden sei. Der geplante Rodelweg sei ein Meilenstein. Für ihn stelle sich aber die Frage wie die Rodler auf die Hochsteinhütte kommen sollen. Ohne Aufstiegshilfe werde man den Weg nicht auslasten können, den für ihn sei unklar wie der Rodler von der Sternalm zur Hochsteinhütte kommen solle. Es sei naiv zu glauben, dass der Großteil der Rodler zu Fuß hinaufgehen werde. Hier sehe er dringenden Handlungsbedarf.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es diesbezüglich bereits Gespräche mit der Agrargemeinschaft Bannberg gebe. Man diskutiere derzeit die Möglichkeit einer Zufahrt über die Straße. Es gebe auch Überlegungen, dass man parallel dazu einen Weg baue, der zukünftig als Rodelweg genützt und mit einem Ampelsystem für Taxifahrten zur Hochsteinhütte, ähnlich wie zur Dolomitenhütte, regelt werde. Dieser Weg könne im Rest des Jahres als Mountainbike- und Radstrecke zur Hochsteinhütte genützt werden. Auf die Dolomitenhütte führe auch kein Lift und sie sei eine der meist besuchtesten Hütten der Region.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, Phase II Positionierung und Masterplan

Fortsetzung von Seite 352

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass er sich bei dieser Diskussion 45 Jahre zurückversetzt fühle. Damals musste man auch mit dem Auto auf den Hochstein fahren, um an Skirennen teilnehmen zu können. Aus seiner Sicht sei hier schnell etwas zu machen. Die Stadt müsse der Lienzer Bergbahnen AG Druck machen, dass diese aktiv werde.

Die Bürgermeisterin erklärt darauf hin, dass die Lienzer Bergbahnen AG sicher jeden Lift bauen werde, wenn die Eigentümer (Stadt und TVB) dafür Geld locker machen.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt Vzbgm. KR Kurt Steiner in diesem Punkt zu. Er wiederholt, dass er die Idee mit dem Rodelweg großartig finde, er wisse auch dass zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe vom Schlossberg gemeinsam mit Ing. Martin König maßgeblich daran beteiligt seien. Trotzdem brauche es aus seiner Sicht Maßnahmen zur Beförderung der Rodler. Der sog. Schusterweg sei im Winter gesperrt, da eine Auffahrt einfach zu gefährlich sei. Aus seiner Sicht brauche es eine neue Aufstiegshilfe von der Sternalm zur Hochsteinhütte.

Die Bürgermeisterin verweist diesbezüglich auf die bevorstehenden Budgetverhandlungen. Dort könne man diskutieren, ob es Geld für die geforderte Aufstiegshilfe gebe, sie persönlich sehe keinen Spielraum.

GR Gerlinde Kieberl warnt davor, sich zum jetzigen Zeitpunkt im Detail zu verstricken. Er gehe bei der heutigen Beschlussfassung lediglich darum einen Antrag zuzustimmen, dass die Stadt den kooperativen Entwicklungsprozess weiter auf den Weg bringen könne. Sie sei selbst bei einigen Sitzungen der Arbeitsgruppe anwesend und beeindruckt gewesen, wie hilfreich es sei, wenn sich verschiedene Beteiligte direkt an einen Tisch setzen und gemeinsame Lösungen erarbeiten.

GR Mag. Verena Remler fragt beziehend auf die Finanzierungsfrage, was an den kolportierten Gerüchten zum Einstieg der Familie Schultz stimme.

Die Bürgermeisterin informiert, dass es zwischen ihr und der Familie Schultz diesbezüglich keine Gespräche gegeben habe. Es sei ihr auch nicht bekannt, dass es Gespräche zwischen der Lienzer Bergbahnen AG und der Familie Schultz gegeben habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Kooperativer Wandlungs- und Entwicklungsprozess Hochstein 2020+, Phase II Positionierung und Masterplan

Fortsetzung von Seite 353

BESCHLUSS:

Die Umsetzung der Projektphase II des Wandlungs- und Entwicklungsprozesses Hochstein 2020+ wird genehmigt. Basis für die Umsetzung ist das eingereichte LEADER-Förderungsprojekt mit genehmigten Gesamtkosten von € 84.960,00 (brutto). Die Eigenmittel der Stadt Lienz betragen

€ 21.240,00 (brutto). Nach Vorlage der Abrechnungsbelege werden gemäß Förderungszusage € 45.514,29 (EU-EFRE-Fond) und € 18.205,71 (Mittel der Landesförderung) abgerechnet.

Zur Abwicklung des Förderungsprojektes wird der Abschluss der Förderungsvereinbarung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung & Zukunftsstrategie, Europa und Regionalpolitik, vom 20.08.2019 genehmigt.

Aus haushaltstechnischen Gründen und dem Bedarf der Vorfinanzierung der Eingangsrechnungen werden für die Umsetzung des Förderungsprojektes in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils € 42.500,00 vorgesehen, beziehungsweise budgetiert. Nach Abrechnung der zugesicherten Förderungen verbleibt für die Stadt Lienz ein Eigenmittelbedarf (endgültiger Aufwand) in Höhe von

€ 21.240,00 (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 004237

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.08.2019

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 16.04.2019 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte Schreiben von Herrn Liebhart beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 23.04.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 24.04.2019;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 22.05.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 24.05.2019;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 12.07.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 15.07.2019;

Mit den erwähnten Schreiben bringt der Beschwerdeführer Herr Liebhart wiederholt seine Ablehnung gegen das gegenständliche von der BH Lienz mit Bescheid vom 06.02.2018, GZ WR/B-399/158-2018, mittlerweile rechtskräftig genehmigte Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zum Ausdruck.

In der Sitzung am 16.07.2019 wurde das in Teilbereichen abgeänderte Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat der Weiterverfolgung des Gesamtprojektes unter Berücksichtigung der geänderten Pläne für km 0,1 – 1,5, der Flussbau iC vom 24.06.2019, mit allen erforderlichen Nebenleistungen grundsätzlich genehmigt und der Einreichung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der BH Lienz zugestimmt.

Mit Schreiben vom 24.07.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 25.07.2019, bringt Herr Liebhart seine Ablehnung auch gegen das gegenständliche überarbeitete Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zum Ausdruck.

Zusammenfassend betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz in dem jüngsten Schreiben im Wesentlichen folgende Punkte:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 355

- Das gegenständliche überarbeitete Projekt stelle erneut ein Sicherheitsrisiko für die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz dar und wäre eine Verschlechterung zum Bestand
- Die Iselabsenkung müsste bereits ab dem Wasserrain vor dem Beginn des HTL-Gebäudes erfolgen, um Hinterlandstauungen im Bereich der PHTL, des Unicampus und der Tiroler Fachberufsschule zu vermeiden.
- Die zusätzlichen Stützmauer seien eine Fehlplanung - die geplanten 2 x 80 cm dicken Vormauern seien funktionslos, würden das Gerinne einengen und zur Zerstörung der bestehenden Mauer (Wassereinschlüsse, Mauerfäulung, Frostaufbruch, etc.) beitragen
- Die Struktureinengung mit Spitzsteinen würde zur Verschlechterung des Durchflusses beitragen

Die wesentlichen Forderungen von Herrn Liebhart:

- Unterlassung der Umsetzung des Projektes insbesondere die Einstellung der Umsetzung des 160 cm dicken Mauervorbaus sowie das Einstellen der Gefahrenerichtung durch Damm- und Plankenbauten im Bereich des Schulzentrums
- Unterlassung von Isel-Gerinne-Einengungen (Gerinne-Schmälerungen)
- stattdessen Einbautenentfernung und Schotterverkauf des in der Isel angelandeten Schotters (von der Pfister bis zum Katarakt) - dadurch werde zeitgleich kostenlose Iselabsenkung erreicht und € 30.000,00 an Erlösen aus Schotterverkauf lukriert werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Alois Lugger fragt nach, inwieweit die einzelnen Gemeinderatsmandatäre für die ständigen Verzögerungen haften.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeinderat alles ihm Mögliche tue und deshalb nicht haftbar gemacht werden könne. Der betreffende Anrainer habe das Recht ständige Eingaben zu machen, die seitens der Behörde zu prüfen seien.

Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri erklärt, dass das Verfahren laufe, es werde alles ordnungsgemäß berücksichtigt und Sachverständige mit der Prüfung der Eingaben beauftragt. Darüber hinaus könne der Gemeinderat nicht tätig werden.

GR ÖR Josef Blasisker möchte wissen, wer konkret hafte, wenn es zu Überflutungen komme. Lienz sei derzeit nicht geschützt. Die Bevölkerung werde dies im Ernstfall nicht verstehen.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass die Stadtgemeinde Lienz nachweisen könne, dass sie permanent tätig sei und nehme dafür auch viel Geld in die Hand. Man lebe in einem Rechtsstaat und damit könne der Anrainer auch Gebrauch von seinem Recht machen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 356

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz, insbesondere die oben angeführten Schreiben von Herrn Anton Liebhart zur Kenntnis.

Die bisherige Vorgehensweise, wonach die Schreiben von Herrn Anton Liebhart der BH Lienz als zuständiger Behörde mit dem Ersuchen übermittelt werden, die darin enthaltenen Anträge und Einwendungen im Zuge des neuen wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens zu berücksichtigen und einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen, soll beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 004238 2) 004239

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 11.09.2019

Die Polizeiinspektion Lienz und das Bezirksgericht Lienz haben bei der Stadtgemeinde Lienz die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung von Parkplätzen für ihre Einrichtungen am Europaplatz beantragt. Dies insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit des Abstellens von Dienstfahrzeugen für kurzfristige Erledigungen während des Streifendienstes sowie für das Abstellen von Fahrzeugen der Polizeibediensteten im Falle von spontanen Einrückungen. Begründend wurde von Seiten der PI Lienz ausgeführt, dass dies für die Sicherung der reibungslosen Abläufe unerlässlich sei.

Weiters wurde seitens des Bezirksgerichtes Lienz ein erhebliches öffentliches Interesse an der Ausweisung von zwei Stellplätzen dargelegt, da im Gerichtsbetrieb die Dauer von Verhandlungen im Vorhinein kaum abschätzbar sei bzw. die Kurzparkdauer überschritten werde. Ein „Nachwerfen“ bzw. Umstellen von Fahrzeugen während Verhandlungen würde den Gerichtsbetrieb erheblich stören.

Im gegenständlichen Bereich ist derzeit die gebührenpflichtige Kurzparkzone 1 (Innenstadt) verordnet (Parkdauer 180 Minuten an Werktagen (Mo-Fr) in der Zeit von 08:00-19:00 Uhr, am Samstag in der Zeit von 08:00-13:00 Uhr).

Der Ausschuss für Mobilität hat über die Erlassung des Halte- und Parkverbotes ausgenommen Berechtigte beraten und keine Einwände erhoben.

Der Stadtrat sowie der Gemeinderat haben sich mit Beschluss vom 09.07.2019 bzw. 16.07.2019 für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes am Europaplatz im Ausmaß von 12 Stellplätzen sowie die Zurverfügungstellung für die PI Lienz sowie das Bezirksgericht ausgesprochen.

Von Seiten der Stadtamtsdirektion wurde für die Definition und Abklärung des Kreises der Berechtigten sowie des räumlichen Geltungsbereiches das Einvernehmen mit den Antragstellern (PI Lienz und BG Lienz) hergestellt und sind die Ergebnisse in den vorliegenden Verordnungsentwurf eingeflossen.

In diesem Zuge ist auch eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches der Kurzparkzonenverordnung für die Zone 1 sowie der Parkabgabenverordnung in selbiger Zone notwendig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Fortsetzung von Seite 358

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde daher ein Verordnungsentwurf zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes sowie ein Entwurf für die Anpassungen der bestehenden Verordnung über die Kurzparkzone und der Parkabgabenverordnung ausgearbeitet.

Der Verordnungsentwurf samt Planbeilage wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht und in der vorliegenden Fassung befürwortet.

Die Kammern wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO zur Stellungnahme zum Verordnungsentwurf eingeladen.

Innerhalb der Stellungnahmefrist langten folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Ärztekammer vom 02.09.2019
- Landwirtschaftskammer vom 26.08.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes am Europaplatz sowie die diesbezüglich erforderlichen Änderungen der Verordnung über die Kurzparkzone und Parkabgabenverordnung keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Nachfrage von GR Uwe Ladstädter wieviel öffentliche Bedienstete Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen erklärt die Bürgermeisterin, dass ihr außer den Dienstfahrzeugen der Polizei und dem Gericht, nur die Lehrpersonen von der NMS Egger-Lienz bekannt seien. Die Mitarbeiter der Liebburg müssen die Parkkarten erwerben, diesbezüglich habe es bereits eine Prüfung des Rechnungshofes gegeben, der die Ordnungsmäßigkeit bestätigt habe.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass die heute zu genehmigende Verordnung vorwiegend die Einsatzfahrzeuge (Dienst- und Zivil) der Polizei betreffe. Es haben nicht die Fahrzeuge der Polizeibediensteten Priorität, sondern die Zurverfügungstellung von Parkraum bei Einsätzen.

GR Anton Raggl bemängelt, dass es am Europaplatz nur einen Behindertenparkplatz gebe, er finde das zu wenig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Fortsetzung von Seite 359

BESCHLUSS:

- a) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

VERORDNUNG Halte- und Parkverbot ausgenommen Berechtigte

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 17.09.2019 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen Berechtigte.

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz wird gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2019 nachstehendes Halte- und Parkverbot verordnet:

I

Halte- und Parkverbot

- § 1. Zur Freihaltung von Stellplätzen im Nahebereich der Polizeiinspektion Lienz sowie dem Bezirksgericht Lienz wird auf den Gpn. 108/3 KG Lienz (Europaplatz) hinsichtlich der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, rot und blau dargestellten Fläche (12 Parkplätze) ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

II

Ausnahmen für Berechtigte

- § 2. Vom Halte- und Parkverbot ausgenommen sind folgende Berechtigte:
- Dienstfahrzeuge der Polizei sowie der Justiz
 - Fahrzeuge von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß § 5 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz BGBl. Nr. 566/1991 idF BGBl. Nr. 56/2018
 - Fahrzeuge von Verhandlungsteilnehmern am Bezirksgericht Lienz für die Dauer der Verhandlung

III

Kundmachung und Schlussbestimmungen

- § 3. (1) Die Kundmachung über die Erlassung des Halte- und Parkverbotes gem. Punkt I erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ „Mitte“ und „Ende“ sowie „ausgenommen Berechtigte gem. VO des Gemeinderates vom ###, Zl. 159“ entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, an den dort vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Fortsetzung von Seite 360

(2) Die Kundmachung des Punktes II dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz. Die ortsübliche Verlautbarung erfolgt durch Anbringung von Zusatztafeln bei den Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, welche diese Verordnung verweisen sowie durch Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Internetseite der Stadt Lienz.

(3) Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Die Anbringung der Verkehrszeichen darf frühestens mit Ablauf des dem Anschlag nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung folgenden zweiten Tages erfolgen.

§ 4. (1) Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Verkehrszeichen sind vom Straßenerhalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Lienz anzubringen. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

(3) Die Stellplätze gem. § 1 sind laut Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, entsprechend den Vorgaben der Bodenmarkierungsverordnung BGBl. Nr. 848/1995 idF BGBl. II Nr. 370/2002 mit fortlaufenden Nummern 1-12 und dem Zusatz „Gericht“ bzw. „Polizei“ zu markieren.

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Fortsetzung von Seite 361

BESCHLUSS:

- b) Änderung der Parkabgabenverordnung

Die Parkabgabenverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 21.12.2009 für die Kurzparkzonen 1 und 2 zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018, wird durch Einfügen des § 1a nach § 1 wie folgt geändert:

§1a. Der im beiliegenden und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, rot und blau dargestellte Bereich (12 Parkplätze am Europaplatz) ist vom räumlichen Geltungsbereich nach § 1 ausgenommen.

Darüber hinaus bleibt die Verordnung unverändert.

Die Änderungen treten mit Kundmachung des Halte- und Parkverbotes gem. Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019 in Kraft.

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Europaplatz
 - a) Erlassung einer Verordnung für Halte- und Parkverbot
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung (Zone 1)
 - c) Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Zone 1)

Fortsetzung von Seite 362

BESCHLUSS:

- c) Änderung der Verordnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen

Die Verordnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone vom 9.10.2013, kundgemacht vom 10.10.2013 bis 24.10.2013, wird durch Einfügen des Punktes 2a nach Punkt 2 wie folgt geändert:

2a. Der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, rot und blau dargestellte Bereich (12 Parkplätze am Europaplatz) ist von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone gemäß Punkt 1 und 2 ausgenommen.

Darüber hinaus bleibt die Verordnung unverändert.

Die Änderungen treten mit Kundmachung des Halte- und Parkverbotes gem. Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.08.2019, Zl. 159/10-2019, in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: a), b), c) Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Finanzen/Parkraum

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 004240 2) 004241

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Grundstück Gp. 316 KG Patriasdorf; Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 11.09.2019

Zur Herstellung zusätzlicher Parkflächen ua. für den Campus Lienz und das Bezirksaltenheim wird von Seiten des Landes Tirol auf den nördlich des städtischen Friedhofes gelegenen Grundparzellen („Girstmair Feld“) ein Parkplatz errichtet. Die Fertigstellung des Parkplatzes ist mit September 2019 geplant.

Auf dem neuen Parkplatzareal wurden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Tirol 27 Parkplätze der Stadtgemeinde Lienz zur Nutzung zugewiesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 13.08.2019 wurde in Hinblick auf das Ansuchen des Bezirkskrankenhauses Lienz beschlossen, Parkplätze aus dem Kontingent der Stadtgemeinde Lienz bis zur Fertigstellung der neuen Tiefgarage beim Bezirkskrankenhaus Lienz im Wege einer privatrechtlichen Vereinbarung dem Bezirkskrankenhaus Lienz zu überlassen und sollte für die verbleibenden neu entstehenden Stellplätze (der Stadtgemeinde) im südlichen Teil des Parkplatzes eine gebührenfreie Kurzparkzonenregelung erlassen werden.

Der ausgearbeitete Verordnungsentwurf wurde den Kammern gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol am 03.09.2019
- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 26.08.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf der gebührenfreien Kurzparkzone keine Einwände erhoben.

Von Seiten der Bezirkslandwirtschaftskammer wurde jedoch angeregt, aufgrund der peripheren Lage des Parkplatzes die maximale Parkdauer mit 120 Minuten (anstelle von 90 Minuten) festzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Grundstück Gp. 316 KG Patriasdorf; Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone

Fortsetzung von Seite 364

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 17.09.2019
betreffend die Ausweisung einer Kurzparkzone

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz wird in Anwendung der §§ 25 Abs. 1 und 94d Z 1 d StVO 160, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 77/2019 verordnet:

Kurzparkzone

§ 1. (1) Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.09.2019 Zl. 159/11-2019, in blauer Farbe dargestellten Parkflächen auf Gp. 316 KG Patriasdorf werden als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen. Auf dem Parkplatz ist die zulässige Parkdauer an Werktagen (Montag-Freitag) in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 13:00 Uhr für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge auf 90 Minuten beschränkt.

(2) Die Kurzparkzone wird durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 13d und 13e StVO mit der Zusatztafel „gebührenfreie Kurzparkzone 90 Minuten“ und „an Werktagen Montag-Freitag von 08:00-19:00 Uhr und Samstag von 08:00-13:00 Uhr“ gem. Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.09.2019 Zl. 159/11-2019, kundgemacht.

Schlussbestimmungen

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Finanzen/Parkraum

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (729-1) Edv-NR.: 004242

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz – Bericht

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.09.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz von landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche mit Teilfestlegungen beschlossen.

Der Entwurf sah folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 KG Lienz von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-24“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen bis OG 1 „Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-9 – Betriebstyp B, maximal zulässige Kundenfläche 800 m² sowie Kundenfläche für Lebensmittel max. 0 m²“ gem. § 48a TROG 2016 und ab OG 2 „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2106 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016.

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes lag die raumfachliche Beurteilung zugrunde, dass das Bestandsgebäude abgerissen und ein neues Gebäude mit einem Handelsbetrieb im Erdgeschoß mit einer Kundenfläche von 800 m² und Wohnräumen im Obergeschoß errichtet werden soll. Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im örtlichen Raumordnungskonzept wurde durch den örtlichen Raumplaner nicht gesehen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vonseiten des von der Aufsichtsbehörde hinzu gezogenen raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen die Erforderlichkeit eines Handelsbetriebes im gegenständlichen Bereich grundsätzlich in Frage gestellt – dies insbesondere in Hinblick auf die Nachnutzung der in unmittelbarem räumlichen Nahebereich leerstehenden Gebäude.

Im Rahmen des Parteiengehörs gelang es nicht, einen ausreichenden Nachweis zur Klärung der Frage des aktuellen Bedarfs zu erbringen.

Die Aufsichtsbehörde gelangte schließlich zu dem Ergebnis, dass ein Handelsbetrieb mit 800 m² Kundenfläche zwar nicht prinzipiell unzulässig wäre, jedoch auch ein unmittelbarer bzw. aktueller Bedarf an dieser Widmung vorliegen muss. Da dieser Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte, war die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu versagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz – Bericht

Fortsetzung von Seite 366

Ergänzend wird vonseiten der Aufsichtsbehörde ausgeführt, dass eine Teilversagung nur der Widmungsänderung eines Handelsbetriebes im Erdgeschoß zu einer (reinen) Wohngebietswidmung erst ab dem zweiten Obergeschoß führen würde. Dieser Teilfestlegung fehlt jedoch in Hinblick auf die sodann aufrechte Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet (im Bereich des Erdgeschoßes) die Sinnhaftigkeit, da diese Widmung eine Wohnnutzung ohnedies zulässt.

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, vom 11.07.2019, Zl. Ro Bau-2-716/10053, wurde sohin die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 11.09.2018 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes versagt.

Das Stadtbauamt erlaubt sich dem Gemeinderat den Versagungsbescheid zur Kenntnis zu bringen und darauf hinzuweisen, dass somit der Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz keine Rechtswirksamkeit erlangte. Für die betreffenden Flächen ist sohin die ursprüngliche Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Freiland aufrecht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, vom 11.07.2019, Zl. Ro Bau-2-716/10053, über die Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und die aufrechte Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Freiland zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (730-3)

Edv-NR.: 1) 004243 2) 004244

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Auflage eines geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.09.2019

Zu Tagesordnungspunkt I/5. wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, vom 11.07.2019, Zl. Ro Bau-2-716/10053, dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt wurde.

Für diese Grundstücke bleibt daher die (ursprüngliche) Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Freiland aufrecht.

Im Zuge des Verfahrens über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde für die vom Grundstückseigentümer beabsichtigte Bebauung mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 darüber hinaus die Auflage eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Nach Behandlung einer dazu eingelangten Stellungnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2018 die Stellungnahme behandelt und die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen.

Dem vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan sowie der Beschlussfassung im Gemeinderat lag dabei die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes von landwirtschaftlichem Mischgebiet bzw. Freiland in Sonderfläche mit Teilfestlegungen zugrunde.

Von Seiten des Grundstückseigentümers soll - auch ohne die begehrte Flächenwidmung - am Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan festgehalten werden.

Der Ausschuss für Bau- und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.09.2019 über die Aufrechterhaltung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die oa. Grundparzellen beraten und befürwortet, an den Festlegungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes festzuhalten.

Im Sinne der Rechtssicherheit hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, unter Zugrundelegung der aktuellen Gegebenheiten die bestehende Flächenwidmung im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die betroffenen Grundstücke auszuweisen und somit insoweit in geänderter Fassung zu bestätigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Auflage eines geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 368

Der örtliche Raumplaner wurde daher mit der Ausarbeitung eines geänderten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beauftragt. Aufgrund § 66 Abs. 3 TROG 2016 kann die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt erfolgen.

Der beauftragte Raumplaner sieht im Bebauungsplan eine geordnete Gesamtentwicklung und schlägt dem Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes vor.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert, dass es bereits vor der Beschlussfassung im Gemeinderat einen intensiven Dialog zwischen dem Bauwerber und dem Ausschuss gegeben habe. Man habe sich auch gemeinsam mit der Abteilung Stadtmarketing über die geplanten Handelsflächen beraten, dies kritisch hinterfragt und sich letztendlich aber dafür ausgesprochen. Die Widmungsablehnung komme für ihn und den Ausschuss jetzt überraschend und könne die Ablehnung nicht nachvollziehen. Die bestehende Flächenwidmung mache es möglich das Bauobjekt zu bauen, allerdings nur für Wohnungsnutzung, nicht für Handelsflächen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Bebauung so bleibe wie sie sei, mit allen Abständen, Höhen etc., nur sei aus Sicht des Landes, eine Widmung für Handelsfläche nicht möglich.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass er die Entscheidung des Landes nicht nachvollziehen könne, denn in der Nachbarschaft gebe es ja bereits Handels- bzw. Geschäftsfächen.

Vizebürgermeister KR Kurt Steiner stimmt dem zu, auch seiner Ansicht nach sei diese Entscheidung zu hinterfragen. Es sei nicht verständlich, warum eine Widmung für Handelsflächen auf der sog. grünen Wiese kein Problem darstelle, im Innenstadtbereich aber schon.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Auflage eines geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 369

BESCHLUSS:

1) Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018 zu TOP I/3. letzter Absatz über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz wird behoben.

2) Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 730-3

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (748)

Edv-NR.: 1) 004245 2) 004246

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.09.2019

Bereits im Jahr 2016 war das gegenständliche Planungsgebiet Teil einer gesamten Dreiecksfläche, welcher für Wohnbebauung genutzt werden sollte.

Zu diesem Zeitpunkt bestand das Örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz in seiner ursprünglichen Form, wodurch eine Umwidmung dieser Flächen keine Deckung fand.

Nachdem nunmehr das Örtliche Raumordnungskonzept mit der ersten Fortschreibung geändert wurde, besteht nun die Möglichkeit, die Widmung dieser Flächen durchzuführen

Dazu wurde ein neuerliches Ansuchen des Dominikanerinnen Frauenkonvents Lienz und des Herrn Helmut Duregger jun. am 07.05.2019 eingebracht.

Die Antragsteller haben bereits Vorverträge mit der Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.Gen.m.b.H. (GHS) abgeschlossen.

Im Hinblick auf den Bedarf der Widmung wurde von der Stadtgemeinde eine Stellungnahme der GHS eingefordert und legt diese nachvollziehbar dem Bedarf an zusätzlich gewidmeter Fläche in diesem Bereich dar.

Diesen Bedarf erkennt ebenfalls der beauftragte Raumplaner, welcher zusätzlich keinen Widerspruch zum Örtlichen Raumordnungskonzept sieht und daher aus raumfachlicher Sicht der Umwidmung zustimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 11.06.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter berichtet, dass man mit einem Blick auf Lienz von oben, beobachten könne, dass die Grünflächen am Stadtrand immer mehr bebaut werden, während in der Stadt immer mehr Ruhe herrsche bzw. durchaus nicht alle Wohnungen und Gebäude genutzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 371

GR Uwe Ladstädter meint weiters, wenn diese Entwicklung so weitergehe, dann komme es zu einer fortschreitenden Zersiedlung. Lienz habe eine gleichbleibende Bevölkerungszahl, aber es entstehen permanent neue Wohnblöcke. Er habe das Gefühl, nicht die Stadt plane, sondern die Stadt laufe diesen Wohnbaugesellschaften hinter her und werde vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Wohnbaugesellschaften planen und die Stadt genehmige anschließend. Das sei eine Entwicklung die ihm gar nicht gefalle. Es leide ohnehin ganz Österreich und auch Tirol zunehmend darunter, dass Grünflächen verschwinden und die Stadtkerne nicht belebt werden. Wie man dies regeln könne, wisse er auch nicht, aber vielleicht gebe es zumindest eine Idee, wie man leerstehende Wohnungen bzw. leerstehende Häuser in der Stadt erfassen könne.

Die Bürgermeisterin stimmt den Aussagen von GR Uwe Ladstädter zu, die Stadtgemeinde hinke den Wohnbaugesellschaften permanent hinterher. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Forderungen der Gemeinden beim Land Tirol, dass Gemeinden Freiland erwerben dürfen, was ihnen bisher verboten sei. Würde dies möglich sein, bliebe den Gemeinden Einiges erspart. So passiere aber, dass die Gemeinnützigen permanent Flächen zusammensuchen, Vorverträge machen und dann Druck auf die Stadt ausüben. Der Ausschuss für Bau und Planung weise mittlerweile aber rigide daraufhin, dass Lückenfüllungen anzustreben seien. Dabei erinnert sie auch die Raiffeisen-genossenschaft, die weiter von Widmungen auf der grünen Wiese träume. Auch hier werde man vorerst eine entsprechende Nutzung des brachliegenden Innenstadtareals einfordern müssen. Sie weist auch darauf hin, dass die OSG derzeit ein großes innerstädtisches Wohnprojekt im Bereich Kreuzgasse plane. Die Stadt habe klare Grenzen gesetzt, wie weit die Bebauung am Stadtrand gehen dürfe. Es sei daher zu erwarten, dass der Druck der Gemeinnützigen massiv werde, dass die Stadt diese Grenzen wieder aufmache, aber da ersucht sie den Gemeinderat jetzt schon zusammenzuhalten und stabil dagegen zu bleiben.

Es habe Untersuchungen zum Zuzug in Lienz gegeben, dabei habe man festgestellt, dass Lienz bei den Nebenwohnsitzen in den letzten 10 Jahren massiv gewachsen sei. Die mehreren Tausend Nebenwohnsitze müsse man bei den Einwohnerzahlen mitberücksichtigen. Zudem gebe es im Bereich der Haushaltsgrößen eine drastische Veränderung. Vor 10 Jahren habe es einen massiven Anteil an 4-5 Personen-Haushalte gegeben. Dies gehe drastisch nach unten zu 1 und 2 Personen-Haushalte. Damit lasse sich der ständige Wohnbau zumindest ansatzweise erklären, was ihn aber nicht besser mache.

GR ÖR Josef Blasisker schließt sich den Vorredner an. Er sehe eine klare Bringschuld des Landes vorallem im Bereich Altbauten im Stadtkern. Diesen Hausbesitzern müsse man einfach ein bisschen unter die Arme greifen. Hier gebe es einen massiven Investitionsbedarf, hier brauche es Unterstützungen bei den notwendigen Sanierungen. Eine Aufstockung bzw. Sanierung der Innenstadthäuser sei günstiger und besser als ständige Neubauten auf der grünen Wiese. Innenstadtbewohner werde es zudem nicht leichtgemacht, wenn sie Änderungen oder Aufstockungen an ihren Gebäuden planen, hier seien die rechtlichen Vorgaben zu penibel.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 372

GR Dr. Christian Steininger-MBL kann GR Uwe Ladstädter nur bedingt zustimmen. Erstens machen und beschließen das überörtliche Raumkonzept nicht die Wohnbauträger, sondern der Gemeinderat, auch wenn man dies subjektiv anders empfinde. Was aber unbestritten sei, da stimme er der Bürgermeisterin zu, dass es zu begrüßen wäre, wenn auch die Stadt oder die Gemeinden allgemein Freilandgrundstücke kaufen dürften. Das sei einfach ein Wettbewerbsnachteil. Das vorhin angesprochene SOG für den Innenstadtbereich helfe den charmanter Charakter der Innenstadt zu erhalten, was manchmal wie man aktuell beim alten Rathaus sehe, aber auch ein Hindernis sein könne. Einer generellen Verdichtung könne er nur bedingt zustimmen. Wenn er daran denke, dass ein Einfamilienhausbesitzer plötzlich ein mehrstöckiges Nachbarhaus bekomme und damit jedermann freie Einsicht in seinen Garten habe, dann werde der Betroffene nicht wirklich eine Freude haben. Grundsätzlich sei der Südpark aber ein schönes Wohngebiet geworden, auch wenn man sich mehr Zentrumscharakter und Infrastruktur gewünscht habe, um es noch charmanter zu machen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner wundert sich darüber, dass GR Uwe Ladstädter nun den Golfplatz schön finde, wo er doch anfangs sehr dagegen gewesen sei.

GR Gerlinde Kieberl ist gegenüber der Erweiterung dieser Wohnflächen auch sehr skeptisch und findet dies von der Stadtentwicklung her fraglich. Es gehe hier wieder um die Versiegelung von bisherigem Freiland. Sie glaube, dass es in der Stadtgemeinde eigentlich schon längst überfällig wäre, dass man sich ein Stadtentwicklungskonzept genauer erarbeite. Die zukünftige Entwicklung solle länger vorausschauend festgelegt werden. Man soll sich über die Versorgung der Menschen mit Wärme, über Verkehrswege und Radwege schon im Vorfeld Gedanken machen, da hinke die Stadt immer hinterher. Genauso sehe sie Bedarf bei den Wohnblöcken in Bezug auf die Altstoffentsorgung. Sie fordert Entwicklungsstrategien für die Zukunft ein.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik lässt das so nicht auf der Stadt sitzen, denn erstens definiere das bestehende Raumordnungskonzept genau dies alles. Man habe Monate, wenn nicht Jahre an diesem Raumordnungskonzept gearbeitet. Mit allen notwendigen, fachlichen Gutachten, insbesondere sogar Luftgütegutachten. Es sei zudem klar festgelegt worden, wo die Bebauungsgrenzen bzw. Verkehrswege sein sollen. Aber in einem Gesamtkonzept festzulegen, wo bei jedem Haus ein Papier- und ein Plastikcontainer sei, das werde echt schwierig. Das Problem, das jeder Bürger gerne viel Müllbehälter hätte, diese aber nicht vor seiner Haustüre sei allgemein bekannt. Sicher auch der GR Gerlinde Kieberl als Obfrau des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft. Das Raumordnungskonzept sei hier im Gemeinderat ausgiebig diskutiert worden und man habe eine ganz strikte Vorgabe für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Der Gemeinderat habe ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren, größeren Widmungen auf der grünen Wiese geben werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 373

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass nur mehr sog. Lückenschlüsse zugelassen werden. Der vorliegende Punkt sei eine Arrondierung von einem jetzt schon im Bau befindlichen Wohnbauprojekt. Alle weiteren großen Siedlungsgenossenschaftsprojekte stelle die Stadt sowieso in Frage, weil der Wohnbedarf nicht mehr nachgewiesen werden könne.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass auch die langfristigen Raumordnungskonzepte später wieder änderbar seien und wenn in 10-15 Jahren eine Änderung anstehe, könnte es sein, dass dies aufgehoben werde, das finde sie nicht ok.

Die Bürgermeisterin spricht von Demokratie, alles sei jederzeit änderbar, das sei auch gut so.

GR ÖR Josef Blasisker berichtet, dass er lange Zeit Pächter dieser Fläche gewesen sei. Er habe bemerkt, dass abends mindestens die Hälfte der Wohnungen nicht genutzt worden seien und kein Licht gebrannt habe. Er gehe deshalb davon aus, dass es hier viele Nebenwohnsitze gebe, das sei für ihn unbestritten. Deshalb hinterfrage er die Aussagen der Siedlungsgenossenschaft bzgl. dem permanenten Wohnungsbedarf sehr.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass bei Wohnbaufördernden Bauten der Wohnbedarf nachzuweisen sei.

Weiters erinnert GR ÖR Josef Blasisker daran, dass seinerzeit diese Felder nur aufgemacht worden seien, mit der Auflage dass in diesem Bereich auch Infrastruktur entstehe. Es gebe bis heute kein Geschäft und kein Kommunikationszentrum. Insofern müsse er GR Gerlinde Kieberl zustimmen, dass die Stadt lenkend eingreifen müsse. Das Problem mit den Wohnungsgesellschaften sei allerdings, das an den Wohnungsbauten Arbeitsplätze hängen. So gehe es vielfach nicht um den tatsächlichen Wohnbedarf, sondern um Arbeitsbeschaffung von Baufirmen. Er fragt sich auch wie die Stadt reagieren würde, wenn sich ein Betrieb mit hunderten Arbeitsplätzen in Lienz ansiedeln möchte, ob man dann eine Widmung ablehne.

Diesbezüglich regt GR Dr. Christian Steininger-MBL ein Gespräch mit den Gebrüdern Theurl an, die Erfahrungen im Lienzer Talboden gemacht haben, wenn man einen Betrieb mit 150 Arbeitsplätzen schaffen möchte. Die Aussagen von GR Gerlinde Kieberl zum Raumordnungskonzept finde er etwas zu detailliert und hätten eher zur Beschlussfassung beim Raumordnungskonzept gepasst. Zugegeben maßen sei aber die Müllbehälterproblematik keine einfache. Grundsätzlich brauche sich Lienz aber mit seinem erarbeiteten Raumordnungskonzept nicht verstecken.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erinnert daran, dass es beim gegenständlichen Grundstück um eine Aktualisierung gehe. Es liege in der Natur der Sache, dass es in der Politik nicht immer allen passe, aber es komme irgendwann der Zeitpunkt in dem man konkrete Entscheidungen treffen müsse. Versiegelte Flächen seien ein Thema, aber eine Stadt müsse Wohnraum für jede Brieftasche zur Verfügung stellen und da gehöre der Siedlungsbau dazu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 374

Der Ausschussobmann führt weiter aus, dass man innerstädtisch natürlich dichter bauen könne. Der Ausschuss für Bau und Planung lasse in der Innenstadt auch eine höhere Baudichte und Bauhöhe zu, jedoch müsse dies der private Hauseigentümer auch wollen.

GR Gerlinde Kieberl ersucht bzgl. der Müllproblematik um eine bessere Koordination zwischen den Siedlungsgenossenschaften und der Verwaltung, dass gerade beim Einzug genügend Container zur Verfügung stehen. Sie habe selbst jahrelang im Wohnungsausschuss mitgearbeitet und wisse wie schwierig es sei ältere Wohnungen zu vermieten. Sie könne zum Teil nachvollziehen, warum die Parteien lieber in neuen Wohnungen einzuziehen.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass es immer schwieriger werde, alte Wohnungen zu vermieten. Das liege teilweise daran, dass die zu groß bzw. zu alt seien. Zudem gebe es einige Wohnbaugesellschaften, die nur mehr befristete Mietverträge anbieten und Gärten gar nicht mehr vermieten. Die von GR ÖR Josef Blasisker angesprochenen € 5-Wohnungen lehnt sie ab, da hier die Stadt viel Geld in die Hand für das Grundstück in die Hand nehmen müsste. Zudem werden bei diesen Wohnungen kein Tiefgaragen gebaut, was zu einem extremen Flächenverbrauch führe.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von der ^{arch}MAYR^{ro} ausgearbeiteten Entwurf vom 03.09.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich je einer Teilfläche der Gpn. 678/1, 680 und 682 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. 101/2018.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 375

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 748

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (749)

Edv-NR.: 1) 004247 2) 004248

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.09.2019

Mit Eingabe vom 05.06.2019 beantragt das Notariat Mag. Markus Mayr im Auftrag von Herrn Dipl.-Ing. Helmuth Huber, Utzeneck 13, 5241 Maria Schmolln, und Frau Birgit Tack, Kirchfeld 2, D-83236 Übersee, die Widmung der Wohnung W 27 der Liegenschaft Graf-Leonhard-Straße 1 auf Gp. 1596/2 KG Lienz als Freizeitwohnsitz.

Der beauftragte Raumplaner sieht die Vorgaben der Tiroler Raumordnung als erfüllt und erkennt keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Ausschussobmann GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt, dass man in den Beratungen im Ausschuss für Bau und Planung bei der Entscheidung auf eine ursprünglich geltende Regelung zurückgegriffen habe. Wenn das betreffende Gebäude älter als 10 Jahre, der Anteil an Freizeitwohnsitzen max. 8 % betrage, der Kaufvertrag eine aufschiebende Wirkung und keine öffentliche Mittel zum Kauf verwendet werden, dann könne eine Widmung erfolgen. Das sei hier der Fall gewesen.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 22.08.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 377

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 1596/2“ KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet – Freizeitwohnsitze zugelassen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 „gem. § 38.1 iVm § 13.3 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 749

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 004249

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Volksschule Süd I; Bestimmung als ganztägige Schule

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 wurde die Volksschule Lienz Süd I nach den Bestimmungen des Tiroler Schulorganisationsgesetzes schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper als ganztägige Schule mit Wirkung ab dem Schuljahr 2006/07 bestimmt und festgelegt, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt wird (schulische Nachmittagsbetreuung).

In einem hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Nachmittagsbetreuung festgelegt (z.B. Nachmittagsbetreuung an drei bis fünf Tagen in der Woche – abhängig von Anzahl der Schüleranmeldungen; tägliche Betreuungszeit von ca. 11.40 Uhr bis ca. 16.20 Uhr; Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd; Verabreichung der Mittagsverpflegung über die Schulküche der HLW/HF im Bundesschulzentrum Lienz).

Weiters hat der Gemeinderat auch eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag erlassen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 erfolgte dann im Einvernehmen mit den Schulleitungen der beiden Volksschulen ein Wechsel in der Weise, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012 die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Lienz Süd I als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2012/13 bestimmt wurde und somit die Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz federführend für die schulische Nachmittagsbetreuung der Schüler der beiden Volksschulen fungiert.

Weiters wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Bereitstellung der für die schulische Nachmittagsbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten in den eigens für die schulische Tagesbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd zu erfolgen hat und die Mittagsverpflegung der Schüler unter Zukauf der Mittagessen über die eigene Aufwärmküche in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung im Schulgebäude Süd zu verabreichen ist.

Die sonstigen mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 festgelegten Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen wurden nicht geändert.

Mit Schreiben vom 09.07.2019 hat der Schulleiter der Volksschule Michael Gamper Lienz (Direktor OSR Johannes Moritz) mit dem Hinweis, dass er durch viele Jahre hindurch die Schulische Tagesbetreuung für die beiden Volksschulen geleitet hat, um eine Weitergabe bzw. Übertragung der Organisationsaufgaben an den neuen Leiter der Volksschule Lienz Süd I (Direktor VOL Stefan Schrott, MA BEd) ab dem Schuljahr 2019/20 ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Volksschule Süd I; Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 379

Mit E-Mail vom 03.09.2019 hat sich der neue Schulleiter der Volksschule Lienz Süd I bereit erklärt, die Organisationsaufgaben für die schulische Tagesbetreuung der Schüler der beiden Volksschulen zu übernehmen.

BESCHLUSS:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2012 über die Bestimmung der Volksschule Michael Gamper Lienz als ganztägige Schule wird nunmehr von Seiten der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin der beiden Lienzer Volksschulen – Volksschule Lienz Süd I und Volksschule Michael Gamper Lienz - festgelegt, dass mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/20 die Volksschule Lienz Süd I schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper Lienz als ganztägige Schule im Sinne des 9. Abschnittes des VI. Hauptstückes des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 100/2019, bestimmt wird.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Lienz Süd I werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung).
Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen ist die Schulleitung der Volksschule Lienz Süd I.

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006 und 24.07.2012 festgelegt wurden, erfahren keine Änderung bzw. bleiben weiterhin aufrecht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55 Edv-NR.: 004250

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Sportanlage Pustertaler Straße
 - a) Ansuchen um Genehmigung der Kosten für die Teilsanierung des Untergrundes

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Seit dem Jahre 1997 ist die Lienzer Kunsteisbahn (städt. Eislaufplatz) in Betrieb.

In den vergangenen Jahren wurden mehrmals Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Nun mehr erscheint eine Teilsanierung des Untergrundes unumgänglich. Auf etwa 1/3 der Eisfläche sind starke Verwerfungen und Risse an der Asphalt-Decke entstanden, die einen über die Maße hohen Eisaufbau erforderten und demzufolge auch entsprechend hohe Energiekosten verursachten.

Nach umfangreichen Begehungen und Beratungen wurde die Fachfirma AST aus Reutte beauftragt, einen zweckmäßigen Sanierungsplan auszuarbeiten, der nunmehr vorliegt:

a) Ab- und Aufbau der Absorberbahnen mit fachgerechter Entleerung und Füllung der gesamten Kühlflüssigkeit mit Endprüfung – Fa. AST, Reutte	Nettopreise € 21.538,44
b) Abtragen und Laden von ca. 800 m ² Asphaltfläche inkl. Wegschaffen des gesamten Abtrag-Materiales. Unterbauplanum mit oberer TS 6 cm, 0/32 gebrochenes Material - Fa. OSTA, Nussdorf-Debant	€ 9.974,89
c) <u>Für Sonstiges und Unvorhergesehenes (angeschätzt)</u>	€ 5.000,00
Gesamt netto = haushaltswirksam :	€ 36.513,33

Das Anbringen einer wasserdichten Folie zur Ersparnis von Wasser und als Schutz für die Absorbermatten erscheint sinnvoll und wird vor Ort im Bedarfsfalle entschieden. Die Kosten dafür werden lt. der Fa. AST als vergleichsweise gering eingeschätzt und sind unter dem Punkt Sonstiges vorgesorgt.

Des Weiteren legt die Fa. AST ein Angebot für nicht zwingende Zusatzmaßnahmen vor.

1. Auslegen der Vliesbahnen und der wasserdichten Folie Anreise dafür, falls nötig	Nettopreise € 4.239,00 € 1.431,02
2. Kürzen der Überlänge der bestehenden Absorbermatten Anreise und Rückreise dafür, falls nötig	€ 7.873,00 € 2.285,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Sportanlage Pustertaler Straße
 - a) Ansuchen um Genehmigung der Kosten für die Teilsanierung des Untergrundes

Fortsetzung von Seite 381

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.09.2019 in seinen Beratungen die Meinung vertreten, dass eine Teilsanierung unumgänglich ist. Vorgeschlagen wird die Genehmigung eines Rahmenbetrages in Höhe von € 45.000,00 exkl. MwSt. für eine Teilsanierung samt Auslegung der Vliesbahnen und der wasserdichten Folie, sowie für das Kürzen der Überlänge der bestehenden Absorbermatten.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einer sicher notwendigen Maßnahme, frage sich aber, wieviel Sinn es mache in eine desolante Anlage so viel Geld zu investieren. Es werde ja schon längere Zeit darüber diskutiert, den Standort zu verlegen. Er halte es für ökonomischer Unsinn, wenn man die Bahn letztendlich verlege. Er frage nach den zukünftigen Plänen. In den Budgetverhandlungen werde oft um € 500,00 bzw. € 1.000,00 diskutiert, hier spiele das Geld offensichtlich wieder keine Rolle. Die Maßnahme müsse ja außerplanmäßig genehmigt werden, denn im Budget seien keine Mittel vorgesehen. Er fordere eine höhere Budgetdisziplin ein.

Die Bürgermeisterin erklärt, wenn die Stadt jetzt nicht investiere, werde es heuer kein Eis geben.

Sportausschussobmann Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass man zwei Sachen auseinanderhalten müsse. Zum einen gehe es um die Sanierung, zum andere gehe es um die Verlegung. So kurzfristig kommen die Sanierungsmaßnahmen gar nicht, denn es sei seit Jahren bekannt, dass es Probleme gebe. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, an dem man um eine Sanierung nicht mehr herumkomme. Die Maßnahme sei zwingend notwendig.

Bzgl. der geplanten Verlegung sei wohl jedem klar, dass man viel Geld in die Hand nehmen müsse. Deswegen könne diese auch nicht von heute auf morgen erfolgen. Es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv damit beschäftige. Es gebe viele Punkte der Reihe nach konzentriert abzuarbeiten, da sei man dabei, auch die Standortfrage sei nach wie vor ungeklärt. Der Finanzbedarf für einen Neubau liege zwischen € 4 und € 6 Mio., dieses Geld werde kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Deshalb sei eine Sanierung heuer unumgänglich.

GR Gerlinde Kieberl pflichtet Vzbgm. Siegfried Schatz bei. Sie sei selbst bei der Besichtigung des Eislaufplatzes dabei gewesen und konnte sich persönlich vom desolaten Zustand überzeugen. Der Stadt bleibe nichts Anderes übrig als hier Geld für die Sanierung in die Hand zu nehmen. Anschließend müsse man sich überlegen was in einem zeitlichen Horizont von 4 bis 5 Jahren möglich sein werde.

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt aus, dass ihm GR Gerlinde Kieberl und Vzbgm. Siegfried Schatz einiges vorweggenommen haben. Aber so viel sei sicher, die Sanierung sei kein Wunsch, sondern eine Notwendigkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Sportanlage Pustertaler Straße
 - a) Ansuchen um Genehmigung der Kosten für die Teilsanierung des Untergrundes

Fortsetzung von Seite 382

GR Dr. Christian Steininger-MBL erinnert daran, dass die geplante Verlegung bzw. Neugestaltung des Eislaufplatzes schon lange Thema sei, da werde auch ein langer Weg zu gehen sein. Er habe eine gewisse Skepsis beim Neubau einer Eishalle, wenn er nur an die lange Liste offener Projekte in der Stadt denke, wie bspw. Nordschule, Hauptplatz, Stadtsaal oder Hochstein. Die kolportierten ca. € 6 Mio. seien aus seiner Sicht eher optimistisch geschätzt, der jährliche Abgang sei wohl noch gar nicht bedacht worden. Er bewundere den Optimismus der Arbeitsgruppe und schätze die viele Arbeit, die sie leiste, aber bei aller Wertschätzung, er könne sich die Notwendigkeit einer derartigen Eishalle nur schwer vorstellen.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt zudem an, dass auch die Tennishalle zu sanieren sei. Es gebe ohnehin eine interessante Alternative zur Eishalle, das sei aber ein anderes Thema. Er finde aber jedenfalls notwendig, dass das Eishockeytraining und der Publikumslauf nebeneinander ermöglicht werden müsse.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass bei entsprechend kalten Temperaturen selbstverständlich eine Natureisfläche für den Publikumslauf zur Verfügung gestellt werde.

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass er nicht das Eislaufen verhindern wolle, ganz im Gegenteil er wolle das es funktioniere. Deshalb müsse man sich frühzeitig Gedanken machen, auf im Hinblick darauf, dass es Probleme mit dem geplanten Grundankauf gebe.

GR Karl Kashofer erklärt, dass er jedes Jahr im Stadtteil Eichholz gutes Natureis für vier Monate mache, daran dürfe es nicht scheitern. Dies müsse wohl auch in der Pustertaler Straße möglich sein.

BESCHLUSS:

Für die Teilsanierung des Untergrundes der Kunsteisbahn Sportanlage Pustertaler/Straße samt Auslegung der Vliesbahnen und der wasserdichten Folie, sowie für das Kürzen der Überlänge der bestehenden Absorbermatten wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 45.000,00 exkl. MwSt. genehmigt. VA-Stelle: 1/262030-619902.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55 Edv-NR.: 004251

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Sportanlage Pustertaler Straße
 - b) Generalüberholung und Instandsetzung der Eisberei-
tungsmaschine; Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Die Zamboni-Eisbereitungsmaschine ist seit 25 Jahren am städt. Eislaufplatz im Einsatz.

Aufgrund von Abnützungerscheinungen sind eine Generalüberholung an der gesamten Maschine sowie Reparaturen an der Hydraulik notwendig.

Von der Fachfirma AST aus Reutte wurde von der Verwaltung dazu ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung inkl. zweier neuer Eismesser belaufen sich auf € 11.863,00 exkl. MwSt.

Der Sportausschuss hat darüber ausführlich beraten und ersucht um die Genehmigung der Kosten für diese notwendigen Maßnahmen an der Eisbereitungsmaschine.

BESCHLUSS:

Die Kosten für die Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Eisbereitungsmaschine am städt. Eislaufplatz bei der Fachfirma AST, Eis- und Solartechnik GmbH, 6604 Höfen, Gewerbegebiet 2 in Höhe von 11.863,00 exkl. MwSt. werden überplanmäßig genehmigt.
VA-Stelle: 1/262030-616000

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 1) 004252 2) 004253 3) 004254

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte
a) Jugendzentrum

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 02.09.2019 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2020 in Höhe von € 90.200,00 angesucht.

Das Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2020 vier Mitarbeiter mit einem Personalausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	38
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	26
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 84.000,00) um € 6.200,00 höher ist. Dies ist im Wesentlichen auf die budgetierte Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 4%-Steigerung) zurückzuführen.

Von Seiten des Geschäftsführers des Jugendzentrums Wolfgang Walder wird darauf verwiesen, dass für 2020 eine Anpassung in Höhe von 4 % kalkuliert wurde. Dies liegt daran, dass in den Vorjahren (2017 - 2%, 2018/2019 je 3%) mit jeweils zu niedrigen Anpassungen kalkuliert wurde und daher Minusbeträge der Vorjahre in das jeweilige Folgejahr übertragen werden mussten. Eine genaue Kalkulation ist deshalb nicht möglich, da die tatsächliche Indexanpassung lt. Kollektivvertrag erst im Jänner des Folgejahres bekannt gegeben wird. Die budgetierte Indexerhöhung soll dazu beitragen die Minusbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Des Weiteren ist 2020 das erste Mal die sog. RAW-Lizenzgebühr budgetiert. Darunter versteht man die Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/ Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 385

Tätigkeitsbereich der RAW:

Die RAW nimmt gegenüber Nutzern die Rechte der öffentlichen Aufführung bzw. Wiedergabe wahr, sofern ein Filmhersteller Berechtigter ist. Diese Rechte wurden der RAW mittels Übertragung der Wahrnehmungsgenehmigung von der VAM (Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH) eingeräumt. Die Wahrnehmungsgenehmigungen der RAW sowie der VAM wurden mit Bescheid der Aufsichtsbehörde festgestellt.

Das Land Tirol empfiehlt diese Lizenzgebühr in Höhe von € 150,00 zzgl. Steuer pro Jahr zu bezahlen, da es Präzedenzfälle aus Ober- und Niederösterreich gibt, wo Jugendzentren hohen Strafen wegen Nichtbezahlung erhalten haben.

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr (vorher 440,00), sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 46.800,00. Trotz der Erhöhung des Zuschusses von Seiten des Landes Tirol im Jahr 2019 steigen die Kosten für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2020 aus vorhin erwähnten Gründen um den oben genannten Betrag in Höhe von € 6.200,00 an.

Es wird drauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 02.09.2019 der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16.10.2018 geforderte Nachweis der im Jahr 2018 verwendeten Mittel vorgelegt wurde.

Lt. dem Jahresbericht des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz aus dem Jahr 2018 besuchen durchschnittlich 50 bis 70 Jugendliche das Jugendzentrum. Der Besuch variiert, etwa sind zur Krampuszeit lediglich 30 Jugendliche anwesend, in den Ferienzeiten teilweise aber auch bis zu 100 täglich. Die Altersstruktur bewegt sich zwischen 10 und 18 Jahren. Schwerpunkt sind Jugendliche von 12 bis 16-Jahren. Der Mädchenanteil liegt bei ca. 60 %. Lt. Aussagen des Leiters des Jugendzentrums besuchen auch Jugendliche aus dem Talbodenumlandgemeinden das Jugendzentrum, explizit zahlenmäßig erfasst sind sie jedoch nicht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner regt an, einen Trinkbrunnen im Bereich des Skaterparks anzudenken. In Zeiten in denen das Jugendzentrum geschlossen ist, gebe es für die Jugendlichen keine Möglichkeit Wasser zu trinken, denn in den Stadionbereich kommen sie auch nicht hinein.

Die Bürgermeisterin wird diese Möglichkeit prüfen lassen. Generell hält sie fest, dass die Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Jugendförderung sehr vorbildlich agiere.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 386

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 90.200,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2020) zu je € 22.550,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2019 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer Installation eines Trinkbrunnens im Bereich des Skaterparks zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Bauamt im Einvernehmen (Brunnen)
Wasserwerk
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 004255

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte
b) mobile Jugendarbeit

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 02.09.2019 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2020 in Höhe von € 29.200,00 angesucht.

Die mobile Jugendarbeit soll 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2020 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Vötsch Romana	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Zabernig Manuela	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 26.900,00) um € 2.300,00 höher ist. Dies liegt im Wesentlichen in der budgetierten Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 4%-Steigerung).

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr (vorher 440,00), sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden € 20.800,00. Trotz der Erhöhung des Zuschusses von Seiten des Landes Tirol im Jahr 2019 steigen die Kosten für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2020 um den oben genannten Betrag in Höhe von € 2.300,00 an.

Es wird drauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 02.09.2019 der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16.10.2018 geforderte Nachweis der im Jahr 2018 verwendeten Mittel vorgelegt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lienz;
Subventionsbitte
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 388

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 29.200,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2020) zu je € 7.300,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2019 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 004256

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.09.2019

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Sozialsprengel Lienz-Thurn ist seit 01.09.1995 Mieter der Stadtgemeinde Lienz im „Hofer Stiftungshaus“, Schweizergasse 10. Seit dem Jahr 2016 erhält der Sprengel von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine Subvention in Höhe der jährlichen Mietkosten.

Der Obmann Dr. Christian Steininger, MBL ersucht nunmehr um die Übernahme der Mietkosten für das Jahr 2019 in Höhe von € 1.278,59 pro Monat und für die Miete der 7 Tiefgaragenplätze in Höhe von € 83,78 pro Abstellplatz und Monat.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde dem Sozialsprengel jeweils eine Subvention in Höhe der Mietvorschreibungen des jeweiligen Jahres, jedoch nicht für die Miete der 7 Tiefgaragenplätze gewährt.

BESCHLUSS:

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz-Thurn erhält für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe der monatlichen Mietkosten von je € 1.278,29, das sind gesamt (12 x € 1.278,29 =) € 15.339,48.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, 1 Stimme befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 004257

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 391-394 sind im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 004261 2) 004262 3) 004263

Tagesordnungspunkt: IV ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Wasserrettung Lienz, unterfertigt vom Obmann Franz Striemitzer bzgl. des von GR Uwe Ladstätter veröffentlichten Leserbriefes zum Pizzafestival 2019 zur Kenntnis.

„Wir nehmen Bezug auf die übermittelte Beschwerde von Herrn Gemeinderat Uwe Ladstätter. Vorab dürfen wir festhalten, dass wir überrascht waren, dass Herr Ladstätter nicht direkt mit uns in Kontakt getreten ist, sondern wir über die Medien seine Kritik vernehmen mussten. Gerne hätten wir die Kritik mit ihm erörtert und hätten offensichtlich vorliegende Missverständnisse aufklären bzw. ausräumen können. Wir hätten uns das von einem Mitglied des Lienzer Gemeinderates, das mehr als ein Vierteljahrhundert dem Gemeinderat angehört und daher über die notwendige Erfahrung verfügt, auch erwartet. Schade, dass die Schlagzeile wichtiger war, als das persönliche Gespräch.

Inhaltlich halten wir fest, dass für die Veranstaltung eine amtliche Bewilligung vorgelegen hat. Ebenso waren die Zeiten des Auf- bzw. Abbaus bekannt. Gerne hätten wir in der Nacht von Samstag auf Sonntag die Veranstaltungszelte abgebaut. Dazu waren wir allein nicht in der Lage, ohne das freiwillige Helfer durch Stahlträger verletzt hätten werden können. Im Unterschied zu anderen Veranstaltungen haben wir 3 Zelte benötigt, weil uns die Bühne der Stadt durch ein Konzert am Parkplatz von Schloss Bruck nicht zur Verfügung gestanden ist. Ausschließlich die Veranstaltungszelte sind stehen geblieben und wurden am Montagvormittag abgebaut. Ein früherer Abbau war uns aufgrund von Abhängigkeiten nicht, oder nur mit enormen Mehrkosten möglich. Natürlich gibt es Firmen, die den Abbau in der Nacht hätten erledigen können. Das allerdings mit erheblichen Mehrkosten, die den Ertrag des Festivals deutlich geschmälert hätten.

Wir machen diese Veranstaltung nicht aus Jux und Tollerei. Das Pizzafestival ist ein schönes, fröhliches Angebot an viele Gäste und Einheimische und wird sehr gut angenommen.

Der Hauptplatz wurde von uns jedenfalls aufgeräumt und sauber hinterlassen. Die Tische und Bänke wurden zusammengestellt und festgezurt und für den Abtransport sauber deponiert. In anderen Tiroler Städten ist der Abbau von Wochenendfestveranstaltungen problemlos am Beginn der Folgeweche möglich. Warum die gleiche Vorgangsweise im konkreten Fall bei der Wasserrettung Osttirol ein so großes Problem darstellt, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. In Lienz gibt es viele Veranstaltungen, so beispielsweise den Adventmarkt, wo die notwendigen Auf und Abbauten nicht unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: IV ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 395

Das Pizza-Festival ist für uns eine der wenigen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit Pizzaweltmeister Leonardo Granata, selbst finanzielle Mittel für notwendige Investitionen und Anschaffungen in der Wasserrettung Osttirol finanzieren zu können und nicht nur auf die Hilfe der Gemeinden und der öffentlichen Hand zu warten.

Neben dem ausfinanzierten Neubau unserer Einsatzstelle steht die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges an. Unser 19 ½ Jahre altes Rettungsfahrzeug ist extrem reparaturanfällig und wir haben Sorge, dass bei der nächsten Überprüfung die Betriebs- und Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Deshalb waren auch über 50 ehrenamtliche Mitglieder der Wasserrettung mit der Abhaltung dieses Festivals im freiwilligen Einsatz, um Mittel für eine Ersatzbeschaffung zu erarbeiten.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass wir neben der Rettungstätigkeit derzeit 65 Jugendliche zu Wasserrettern ausbilden. 85 Jugendliche sind auf der Warteliste. Von unseren über 400 Mitgliedern sind 65 % Kinder und Jugendliche. Die Kosten für die Ausbildung sind so gehalten, dass sich jede Familie die Ausbildung ihres Kindes leisten kann.

Das Leben in Lienz wird durch eine Vielzahl schöner Veranstaltungen bereichert. Dazu zählt mit Sicherheit auch das Pizzafestival. Wir hoffen, dass der überwiegende Teil der Mitglieder des Lienzer Gemeinderates auch in Zukunft hinter dem Festival und jenen Vereinen stehen, die diese Veranstaltung mitorganisieren und durchführen.“

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter erwähnt, dass ihm klar gewesen sei, dass die Wasserrettung Gas geben wird. Dabei habe sich dieser Leserbrief nicht gegen die Wasserrettung, sondern gegen einen Wirt gerichtet, der meine, dass er sich gewisse Vorrechte oder Privilegien herausnehmen könne, die andere Wirte nicht haben. Wenn er nicht in der Lage sei, das Festgelände bis zum Wochenende freizumachen, dann müsse er die Veranstaltung woanders machen und nicht genau vor der Liebburg. Das alles habe mit der Wasserrettung gar nichts zu tun. Es sei typisch, dass nun das 18 Jahre alte Auto der Wasserrettung in den Vordergrund geschoben werde. Nicht nur die Wirte am Hauptplatz seien sauer wegen dem unaufgeräumten Platz gewesen, auch die Musikkapelle hätte sich geärgert, da sie keinen Platz für das geplante Platzkonzert vorgefunden habe. Darum sei es ihm gegangen, nicht darum der Wasserrettung Ärger zu machen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass aber definitiv die Wasserrettung als Veranstalter aufgetreten sei. Alle Zeiten seien ordnungsgemäß eingehalten und angemeldet gewesen. Dass der Tourismusverband Osttirol sein Plakat für die Platzkonzerte drucke, ohne vorher die Hauptplatzveranstaltungen zu koordinieren, sei nicht Sache der Stadtgemeinde Lienz.

GR Uwe Ladstädter würde sich erwarten, dass die Stadtgemeinde Lienz von Seiten der Veranstalter einfordert, dass der Platz sauber hinterlassen werde und die Zelte rechtzeitig abgebaut werden. Auch beim Dolomitenmann hätte es Probleme gegeben. Die Musik sei um Vieles zu laut gewesen, niemand könne nachvollziehen, warum das notwendig sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: IV ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 396

GR Karl Kashofer merkt an, dass er selbst beim Pizzafestival mitgeholfen habe. Das Zelt abbauen am Wochenende sei aufgrund des LKW Fahrverbotes nicht möglich gewesen. Das Konzert konnte seiner Ansicht ohnehin nicht abgehalten werden, da die Bühne noch am Parkplatz Schloss Bruck gestanden sei.

* * * * *

GR Karl Kashofer fragt nach, wann der aus seiner Sicht wichtige Zebrastreifen in der Beda Weber-Gasse beim Michaelsplatz wieder gemacht werde.
Zudem beobachte er vor allem in der Mittagszeit, dass Pkws vom Westen her in die Busspur am Michaelplatz einfahren. Hier müsse man ev. Einbahnschilder installieren.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass hier in Kürze eine Pilomatanlage in Betrieb gehen werde. Nur Anrainer, Zulieferer und die Busse hätten hier Zufahrt.

GR Jürgen Hanser erläutert, dass es für die Neugestaltung des Zebrastreifens aufgrund der Änderung einiger Parameter eine neue Verordnung brauche und das nehme eine gewisse Zeit in Anspruch. Man sei mit der Situation nicht glücklich, müsse aber das Verfahren abwarten.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass ihm aufgefallen sei, dass bei den Haltestellen im Stadtgebiet kaum Wartehäuschen seien. Hier gebe es Handlungsbedarf. Es wäre eine wichtige Ergänzung zur Infrastruktur. Aus seiner Sicht kein großer Aufwand.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass an einer standardisierten Lösung gemeinsam mit dem VWT gearbeitet werde.

GR Alois Lugger erklärt, dass er gebeten worden sei anzufragen, ob es nicht möglich wäre im Bereich vom „Thurner Kreuzl“ eine Bushaltestelle zu errichten. Es gebe dort Anwohner und vor allem Schulkinder der oberen Lienzer Höfe, die den Bus nutzen und der Witterung schutzlos ausgesetzt seien.

Die Bürgermeisterin merkt dieses Ansuchen vor und lässt es prüfen.

GR Jürgen Hanser berichtet, dass sich der Mobilitätsausschuss bereits um eine Haltestelle am Helenenweg bemüht habe. Aufgrund verschiedenster Parameter sei das Ausweisen einer Haltestelle aber nicht möglich.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.09.2019

Tagesordnungspunkt: IV ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 397

GR ÖR Josef Blasisker regt zudem an, die LKWs im Wirtschaftshof mit einem Rechtsabbiegerassistenten auszustatten. Hier könnte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Bürgermeisterin meint dies könne man sich im Zuge der vom Überprüfungsausschuss angeregten Überprüfung des kompletten Fuhrparks anschauen.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker informiert, dass er von sehr vielen Gästen auf das Stadtfest angesprochen werde. Viele wünschen sich diesen Fixpunkt im Festkalender wieder zurück. Zudem habe es der Wirtschaft, den Vereinen, den Einheimischen und auch den Gästen geholfen. Man könnte es im zwei Jahres Rhythmus veranstalten. Jede kleine Gemeinde habe ein eigenes Fest oder einen Kirchtag, nur die Stadt nicht. Die Stadt habe zudem einen Macher im Büro, das Stadtmarketing könne dies übernehmen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es in der Stadt dermaßen viel Veranstaltungen im Sommer gebe, dass sie sich nicht vorstellen könne überhaupt noch einen freien Termin zu finden. Abgesehen von den hohen Kosten, die die Stadt jährlich für das Stadtfest ausgegeben habe. Vorstellen könne sie sich aber wieder einmal ein großes Fest anlässlich eines Stadtjubiläums.

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist darauf hin, dass es in Lienz alleine drei Kirchtage gebe. Ein Stadtfest im August hält er schon aufgrund der vielen italienischen Radgäste für schlichtweg undurchführbar.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

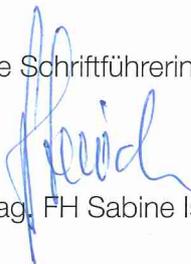
Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
Bauamt (Prüfung Haltestellen)
Wirtschaftshof (Prüfung Abbiegeassistent)

Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 17. September 2019 im Ratsaal des Stadt-
amtes (Seite 348 bis einschließlich Seite 399)

Die Schriftführerin:


Mag. FH Sabine Isterich

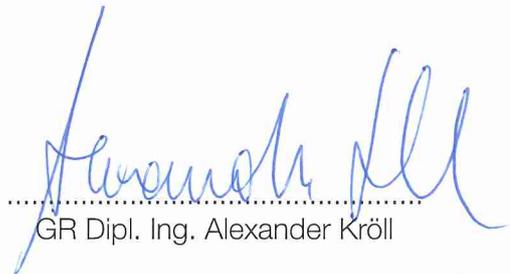
Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

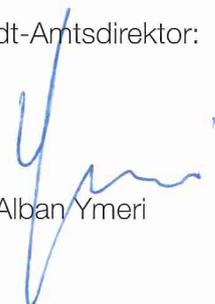
Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Anke Korb


GR Dipl. Ing. Alexander Kröll

Stadt-Amtdirektor:


Dr. Alban Ymeri